

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1871)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreise:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl. Fr. 3. —
 Vierteljährl. Fr. 1. 50.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl. Fr. 3. 50.
 Vierteljährl. Fr. 1. 90.
 Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische

Kirchen-Beitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4 —
 Für Amerika Fr. 7. —

Einsendungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile
 (1 Cqr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden
 Samstag mit jährl.
 10—12 Bogen Beiblättern.

Briefe u. Gelder franco

Die Räuber des Kirchenstaates.

Was sie schreiben, was sie reden
 Mit verstelltem Judasmund:
 Wort und Feder gibt den Frevlern
 Des Gesetzes Wahrheit kund:
 „Du sollst nicht stehlen!“

Was sie denken, was sie sinnen,
 Was die Rache kochen mag:
 Pochend wie ein Hammer trifft sie
 Des Gewissens dumpfer Schlag:
 „Du sollst nicht stehlen!“

Ob sie wachen, ob sie träumen
 Von der usurpirten Macht:
 Schaurig gellt es an die Ohren
 Wie ein Geist um Mitternacht:
 „Du sollst nicht stehlen!“

Ob sie weinen, ob sie lachen
 Ueber ihre Lasterthat:
 In dem schweren Herzen rollt es
 Wie der Donner früh und spät:
 „Du sollst nicht stehlen!“

Und wenn in des Todes Schrecken
 Ihre Lippe starr erbleicht,
 Bebt es bis in's Mark der Seele,
 Da der Athem schon entweicht:
 „Du sollst nicht stehlen!“

J. B. Tasfratshofer.

Katholiken auf die Wache! Ein neues Attentat ist gegen die Kirche zu Rom im Anzug.

Stets mit Betrug und Heuchelei ihren Zielen entgegengehend, bereitet die piemontessische Regierung ganz im Geheimen einen neuen Gewaltstreich vor: den Raub der Kirchengüter. Da soll wieder Nichts geschont, Nichts respektirt werden, weder fromme Stiftungen, noch rechtlich erworbenes Eigenthum, noch das Vermächtniß

der christlichen Liebe früherer Jahrhunderte. Alles wird geraubt, geplündert, öffentlich feil geboten werden. So gebietet es die Loge, und auch diesmal wird Viktor Emmanuel gehorchen.

Uebrigens seien wir gerecht. Die Logik der Dinge gestattet den Usurpatoren gar nicht anders zu handeln; die kirchlichen Gelder, welche man in Turin, Mailand und im ganzen übrigen Italien stehlen konnte, wie sollte man sie in Rom unangetastet ihren Eigenthümern lassen? In solchen Fragen kann man nicht zweierlei Maß und Gewicht anwenden.

Der Sturmangriff auf das Kirchengut hat die Regierung bereits durch zwei Dekrete eingeleitet. Das erste vom 28. November, bestimmt, für den Fall freiwilliger Veräußerung von Kirchengütern gewisse Formalitäten an; das zweite Dekret, vom 4. Januar datirt, untersagt allen Verwaltern von Luogi pii die Veräußerung des Kirchengutes, unter welchem Vorwande es immer sei. Vorsichtiger kann man nicht sein. Man weiß noch nicht genau, wann das Opfer hingeschlachtet werden soll, ob morgen, ob übermorgen, ob später, das ist ungewiß, aber inzwischen muß man dafür sorgen, daß es nicht abmagert.

Die Regierungsherren möchten ohne großen Aufhebens zu machen, die Früchte der Liebeswerke aller Völker und der großmüthigen Spenden der ehemaligen Regierungen aller Staaten, wenn der Augenblick dazu gekommen sein wird, im Handumdrehen einsäckeln. Und wir Katholiken, wir sollten keinen Protest einlegen, sobald wir erkennen, daß man uns heimtückisch berauben will? Unser Gut ist es, was man nimmt, wenn man die Almosen unserer Väter confisciren will.

Man komme uns nicht mit dem Gerede vom modernen Recht! Unsere Rechtsanschauungen sind auf die zehn Gebote gegründet. Gott selber ist unser oberster Gesetzgeber und der Ausspruch: Du sollst nicht stehlen! heiligt ein jedes Eigenthum, bestehe dasselbe aus einer Hütte oder aus einem Kloster, aus dem Gut der Tiara oder aus dem Gut der Krone. Ebenso unftichhaltig ist der beliebte Unterschied zwischen Diebstahl und von Staatswegen angeordneter Confiscation. Das Kirchengut, welches die Usurpatoren begehren, ist seinem Ursprunge und seiner Bestimmung nach Eigenthum der gesammten katholischen Welt. Die Confiscation ist eine gerichtlich verhängte Strafe: welches Verbrechen, welches politische Vergehen kann man uns vorwerfen? Man kann uns Katholiken nur zur Last legen, daß wir die Spoliationen schon zu lange geduldig ertragen. G. C. P.

Besehrüchte für Professoren, Doktoren und andere Leute.**I. Was ist das deutsche Professorenthum? Beantwortet von Professor Karl Vogt.**

Zur Abkühlung der Verehrer des Karl Vogt, schweizerischen Ständeraths und vielgefeierten Vaters der Affentheorie einerseits, und zur Aufklärung aller blinden Anbeter und Nachtreter des deutschen Professorenthums andererseits, verdient ein Brief mitgetheilt zu werden, welchen derselbe an Hrn. Max Gossi in Antwerpen gerichtet hat und worin er ganz lästerlich mit „dem deutschen Professorenthum“ umspringt.

„Die Spezies der deutschen Professoren, heißt es wörtlich in diesem Briefe, ist im Allgemeinen nichts anderes als die lebendige *contradictio in adjecto*. Ihre Theorie ist der Gegensatz ihrer Praxis. Der wahre deutsche Professor verfolgt sogar Den, der seine Theorie in die Praxis übertrager will, mit seinem Haß. Theoretisch ist er Freidenker, so weit als möglich „persönlicher Feind Jehova's“; aber wehe Dem, der seine Kinder nicht taufen, seine Ehe nicht kirchlich einsegnen läßt. In seinen Vorlesungen erklärt er die Republik für die beste Staatsform, aber wenn man Die, welche die Republik herstellen wollen, küßkirt oder nach Cayenne schickt, so klatscht er Beifall. In die Constitution fügt er den Satz ein: Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei, hält à la Oneist Reden darüber, aber er verfolgt auf's äußerste und mit allen möglichen Mitteln den Privatdocenten, welcher sich für sein (des Professors) Fach habilitiren will. Theoretisch ist er für die „Lehrfreiheit,“ aber seine Vorlesungen läßt er für obligatorisch erklären. Hat er sich ein Ideal gebildet, so ist die Sache noch schlimmer; hätte er die Macht, so ließe er einen Scheiterhaufen errichten für den, der es wagt, dasselbe Ideal zu haben. Allgemeine Regel: Wenn ein deutscher Professor eine praktische Lösung eines philosophischen Problems vorschlägt, so nehmen Sie immer das Gegentheil dessen, was logisch folgen würde, und Sie haben seine Manier, zu handeln, vorhergesagt.“

II. Sollen die deutschen Doktoren und Professoren unsere obersten Glaubensrichter sein? Beantwortet von einem norddeutschen Blatt.

Eine zwar nur kleine, aber schreib- und redselige Zahl Professoren und Doktoren, namentlich in Deutschland, fühlt sich berufen, das vatikanische Concil nicht als eine allgemeine, ökumenische Kirchenversammlung anzuerkennen und dessen Beschlüssen die verbindliche Kraft wegzudekreten. Hierauf antwortet das Leipziger R.-Blatt:

„Es mag wohl sein, daß diese Herren

Doktoren und Professoren in ihren besonderen Fächern, in der Medizin, in den weltlichen Rechten, in der Naturlehre und anderer weltlichen Weisheit bewandert sind; aber in den Zusammenhang und den Grund der katholischen Religion und Kirche scheinen sie weniger tief eingedrungen zu sein. Wenn diese gelehrten Herren gesagt hätten: „Die vom Concil festgestellte Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit können wir einmal mit unseren sonstigen Ueberzeugungen nicht vereinigen; wir müssen also annehmen, daß die mit dem Papste vereinigten Bischöfe in diesem Punkte geirrt haben, daß folglich auch die mit dem Papste vereinigten Bischöfe in Glaubenssachen irren können; wir geben also den katholischen Glaubensgrundsatz von der Unfehlbarkeit der lehrenden Kirche auf; wir hören auf, Mitglieder der römisch-katholischen Kirche zu sein“ — so hätte das noch Zusammenhang und eine gewisse Folgerichtigkeit. Wenn aber diese gelehrten Herren sagen: „Wir sind und bleiben römisch-katholische Christen; wir erkennen den Papst als rechtmäßiges Oberhaupt der katholischen Kirche in Glaubenssachen; wir bekennen daß das kirchliche Lehramt und die mit dem Papst vereinigten Bischöfe in Betreff der christlichen Glaubenslehren durch Gottes Schutz unfehlbar seien, und wir ihren Entscheidungen uns unterwerfen müssen; — sobald jedoch die mit dem Papste vereinigten Bischöfe eine Erklärung in Glaubenssachen abgeben, die unserer Ansicht nicht zusagt, so halten wir nicht für wahr, und sie hat für uns keine verbindliche Kraft“: so liegt darin ein offener Widerspruch — gelehrter Männer nicht würdig.

„Diese gelehrten Herren führen zwar Gründe für ihren Protest an, und es ist billig, daß wir sie hören. Sie berufen sich auf angeblich offenkundige Thatsachen, bemerken aber nicht, daß sie Ansichten und Thatsachen mit einander verwechseln. Sie behaupten, das Concil sei nicht gehrig zusammengesetzt; das ist aber bloß ihre Ansicht. Thatsache ist, daß alle katholischen Bischöfe der ganzen Erde einberufen worden sind daß nur diejenigen, welche gesetzlich-giltige Entschul-

digungsgründe hatten, davon wegbleiben konnten.

„Sie behaupten, daß dabei zu viel Missionsbischöfe sich befinden, die von der römischen Propoganda allzu abhängig seien. Das ist bloß ihre Ansicht; Thatsache ist, daß alle Bischöfe, ob gewöhnliche Diözesan- oder Missionsbischöfe, rechtmäßig geweihte Nachfolger der Apostel und im Wesentlichen gleichberechtigt sind, und daß hierin alle Unterscheidungen nach Nation, Land und Rang nur gelehrte Willkürlichkeiten seien. Es ist ihre bloße Ansicht, daß jene Missionsbischöfe im Aussprechen ihrer Ueberzeugung nicht ebenso selbstständig und freimüthig wie die übrigen seien. Thatsache ist, daß viele von ihnen auf dem Concil ebenso wie manche der übrigen ihre entgegengesetzten Ansichten frei und offen ausgesprochen haben. —

„Sie behaupten ferner, es seien Bischöfen bei dem Concil nicht die erforderliche Freiheit der Meinungsäußerung und Abstimmung gewährt, und es sei ihnen moralischer, ja sogar physischer Zwang angethan worden. Das aber ist wieder eine offenkundige Unwahrheit. Thatsache ist, daß auf dem Concil an 100 Bischöfe ihre entgegengesetzte Meinung frei und oft in langen Reden ausgesprochen und in besonderen Schriften verteidigt haben; Thatsache ist, daß insbesondere über die Erklärung der Unfehlbarkeit über 80 Reden, und großentheils auch von den Gegnern dieser Erklärung, gehalten worden sind, daß ebenso bei der Probeabstimmung über die Lehre von der Unfehlbarkeit 70 bis 80 Bischöfe mit „Nein“ gestimmt, ja selbst bei der feierlichen Schlußabstimmung noch zwei Bischöfe mit „Nein“ geantwortet haben. — Thatsache ist, daß noch kein einziger jener Bischöfe nach ihrer Rückkehr von Rom in ihr Vaterland gegen einen in Rom ihm angethanen Zwang protestirt hat, vielmehr alle sich dem vom Papst bestätigten Beschlusse der weit überwiegenden Mehrzahl angeschlossen haben. — Da kann doch von einem Zwange nicht die Rede sein. — „Endlich führen sie an, daß jener Beschluß des Concils nicht mit völliger Einstimmigkeit aller Bischöfe gefaßt, eine solche aber zur Feststellung von Glaubenslehren durchaus erforderlich sei. Doch letzteres ist

eben wieder nur eine Ansicht. Thatsache ist es, daß auf allen allgemeinen Concilien Beschlüsse über Glaubenslehren gefaßt und bestätigt wurden, ungeachtet manche Bischöfe sich dagegen erklärten. Jene gelehrten Herren werden hier nicht gewahr, in welchen Widerspruch mit sich selbst sie durch jene Forderung gerathen. Indem sie behaupten, daß bei Entscheidung über Glaubenslehren alle einzelnen Bischöfe notwendig beistimmen müssen, nehmen sie an, daß auch kein einziger Bischof in diesen Punkten sich irren, von der Wahrheit abweichen könne, daß also jeder einzelne Bischof in Betreff der Glaubenssätze unfehlbar sei, und doch sprechen sie dem Bischof in Rom diese Unfehlbarkeit wieder ab.

„Wir sehen also, jene Gelehrten nehmen es mit der Wahrheit ihrer Gründe und mit der Consequenz nicht sehr genau. Was würde von den allgemeinen Concilien wohl noch übrig bleiben, wenn die Giltigkeit ihrer Entscheidungen von der Zustimmung aller oder einiger Universitäten, consequenterweise aber von der Zustimmung jedes einzelnen Gelehrten abhängig wäre? — Ihr Protest läuft im Grunde immer wieder nur auf den Satz hinaus: „In Glaubenssachen kann man sich auf den Papst durchaus nicht verlassen, auf die einzelnen Bischöfe auch nicht, und auf Papst und Bischöfe zusammen auch nicht; wer daher in der Religion das Rechte ganz zuverlässig erfahren will, der muß notwendig zu uns Professoren kommen.“ —

So lange jedoch diese Herren weder aus der hl. Schrift, noch auch aus der mündlichen Ueberslieferung nachweisen können, daß Jesus zu seinen Jüngern gesagt habe: „Auf euch ihr Doktoren und Professoren will ich meine Kirche bauen“, werden sie wohl gestatten müssen, daß aufrichtige und natürlich denkende Katholiken sich im Glauben an Denjenigen halten, zu dem Jesus in Petrus gesagt hat: „Auf dich will ich meine Kirche bauen“, — an unsern hl. Vater zu Rom. *)

*) Vergleiche ‚Leipziger R. Blatt‘ und ‚Freiburger Kathol. R. Blatt‘ Nr. 37 und Nr. 2.

Streiflichter über die Reformation

(aus der alten für die neue Zeit).

(II. Artikel.)

Um dieselbe Zeit, als Luther in Deutschland eine Reformation begann, wie man sie nie verlangt hatte, trat in der Schweiz Meister Ulrich Zwingli aus Wildhaus im Toggenburg, Pfarrer zu Zürich, auf, und predigte zuerst wider Mißbräuche, griff aber bald das bestehende Dogma an; in vielen Punkten kam er mit Luther überein; wie dieser die geistliche Obergewalt den Fürsten zugestand, so verließ Zwingli sie der Republik; in einigem wich er ab, trat heftig gegen den Reformator Deutschlands auf und lehrte seltsame Dinge. Seine Lehre fand bald in den Kantonen Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen Aufnahme.

„Die alten ächten Schweizer, sagt ein neuer Schriftsteller, welche die Unabhängigkeit bekämpft, und die Eidgenossenschaft gegründet hatten, die drei Waldstätte Uri, Schwyz, Unterwalden, blieben, so wie den väterlichen Sitten, so auch dem väterlichen Glauben getreu; auch Luzern, Zug und Freiburg blieben durchaus katholisch und Zwingli fiel in der Schlacht bei Kappel 1531, wo die Protestanten, denen er den Sieg geweissagt hatte, geschlagen wurden.“

In Frankreich trat Calvin an die Spitze der reformatorischen Bewegung.

„Wenn man in den Fall käme, sagt Bossuet, zwischen Luther und Calvin wählen zu müssen, so würde sich gewiß Jedermann lieber dem Ungestim, Zorn und den Grobheiten des Einen (Luther) als der ausstudirten Bosheit und Bitterkeit des Andern (Calvin) bloß stellen wollen, der sich da seines kalten Glaubens rühmt, wo er in seinen Neben so viel Gift umherspreizt.“ Seine Reform bezieht sich vorzüglich auf zwei Punkte, auf die Rechtfertigung und Eucharistie; bezüglich der ersteren behauptete er, Gott wirke das Gute wie das Böse und der Mensch habe keine Freiheit, bezüglich der letzteren klagte er die wirkliche Gegen-

wart Jesu Christi im Abendmahl. Den Haß gegen jede das Gemüth erhebende Form des Gottesdienstes hatte Calvin mit Zwingli gemein. Er wohnte zu Genf, wo er auch ein Inquisitionsgericht mit der Vollmacht, zu untersuchen, zu strafen und zu exkommunizieren einführte. Den Antitrinitarier Michael Serwet ließ er durch die Henker lebendig verbrennen.

Es bleibt uns jetzt noch die Reformation von England zu betrachten übrig. Die Ursache davon war kurz diese: Heinrich VIII. wollte sich von seiner rechtmäßigen Gemahlin Katharina von Aragonien scheiden und nahm die junge Anna von Boulen. Als ihn der hl. Stuhl wegen diesem Schritt mit dem Bann belegte, so empörte er sich gegen das Ansehen des Papstes, welchen er bisher gegen Luther eifrig vertheidigt hatte, und machte sich selbst zum Oberhaupte der Kirche Englands in zeitlicher und geistlicher Hinsicht. Jene, die ihn nicht anerkennen wollten, wurden eingekerkert und gemartert. Es strömte nun viel Blut auf dem englischen Boden. Unter den Martyrern nennt man mit viel Nührung den greisen Bischof von Rochester und den Kanzler Thomas Morus, einen der gelehrtesten Männer Englands. Heinrichs Werkzeuge waren Thomas Cromwell, und dessen Busenfreund Thomas Kromen.

Einige haben die Frage aufgestellt, warum die Reformation bei der ihr günstigen Stimmung der Fürsten und des Volkes sich nicht schneller und allgemeiner verbreitet habe? Protestanten lösen dieses Räthsel größtentheils aus der Veränderlichkeit und Entartung des Protestantismus; die reformirte Lehre wurde zu einem geistlosen Wortgeiz, ihre Bekenner verfluchten einander gegenseitig, darum traten viele zur alten Kirche zurück.

Gegen den Protestantismus wirkte vorzugsweise die 18te allgemeine Kirchenversammlung zu Trient (gehalten 1545), welche gegenüber der vorgespiegelten, falschen, protestantischen Reform, die wahre Reform in der christlichen Kirche einführte, und die katholische Kirche von den im Laufe der Zeit eingerissenen Miß-

Wochen-Chronik.

bräuchen reinigte und den wahren Glauben unverändert festhielt.

Wollten wir nun die Folgen der Reformation angeben, so würden wir schwerlich ein Ende finden. Schon Erasmus konnte sie zu seiner Zeit nicht überschauen, und klagte bitter über Luthers Werk. Es war doch nur wenig, was er gesehen hatte? Luthers Glaubensstrennung war die nächste Ursache der unzähligen Religionsparteien, die man nun aufkommen sah. Er hatte ihnen die Prämissen vorgelegt, und sie machten Folgerungen daraus. Nun kamen Sakramentirer, Ubiquisten, Mennoniten etc. etc. Aus dem Prinzip der Protestanten: wir müssen nichts glauben, das nicht ausdrücklich in der hl. Schrift enthalten ist, und die Vernunft derselben bestimmen den wahren Sinn derselben leitet der gelehrte Vergier den Sozialismus, Deismus, Atheismus, ja Pyrhonismus ab. Daß die Sitten nichts gewonnen, gestand selbst Luther. Günstig dagegen wirkte die Reformation durch ihre Rückwirkung für die katholische Kirche. Das Schlechte hatte die Heerde verlassen, und die Hirten wurden eifriger und führten ein erbauliches Leben.

Man hat auch behauptet, die Wissenschaften und Künste seien durch die Reformation befördert worden. Dieß enthält Wahres und Falsches. Zwar wurde jetzt wegen des Kampfes das polemische Studium besser getrieben. Aber schon Melancthon besorgte in Folge der kirchlichen Neuerung das Sinken der Künste und Wissenschaften. Schmidt erläuterte diese Besorgniß und die Geschichte hat durch Begründung diese Furcht nur zu sehr bewiesen.

Die Reformation wirkte endlich schädlicher als eine Revolution für die Ruhe zahlloser Familien, für die Verfassung zahlloser Länder und das Wohl zahlreicher Völker; sie verursachte den Bauern-, Schmalkader- und dreißigjährigen Krieg; sie hat in die menschliche Gesellschaft eine Fackel der Zwietracht und des Hasses geworfen, welche bereits drei Jahrhunderte hindurch fortbrennt und das Herz der Menschheit zernagt. *)

*) Vergl. P. Lakenmayer, Geschichte des XVI. Jahrh. — Bossuet, Geschichte der Ver-

Schweiz. Die Domkapitel der Bisthümer Chur, St. Gallen und Basel haben an die Bundesbehörden eine einläßliche Kundgebung zur Frage der Revision der Bundesverfassung, gerichtet, um ihre dießfälligen Wünsche und Verlangen zur wohlwollenden Berücksichtigung vorzutragen. Diese gehen wesentlich dahin, gegen ein Programm zu protestiren, das eine gewisse freisinnige Richtung aufgestellt habe und dessen Gedanke kein anderer sei, denn die katholische Kirche als eine Gefahr für das Vaterland in der künftigen Bundesverfassung zu brandmarken und dadurch den zündenden Funken zu folgenschweren Unruhen und Kämpfen mitten in die schweizerische Bevölkerung hineinzuworfen. Die Unterzeichner geben der Erwartung Ausdruck, daß wie sie und mit ihnen das katholische Volk von derselben vaterländischen Gesinnung beseelt und in friedlicher Entwicklung wie in Tagen der Gefahr für die höchsten Güter der schweizerischen Eidgenossenschaft einzustehen bereit seien, so auch das gesammte Volk der Schweiz und seiner Gesinnung folgend, auch die obersten Bundesbehörden diese religiös vaterländische Gesinnung achten und jeden Angriff auf dieselbe mit aller Kraft zurückweisen werden.

Im Weitern bespricht die Eingabe den Grundsatz der Trennung der Kirche vom Staate. Sie erblickt in der Ausführung dieses Grundsatzes ein wahres Unglück für das Volk. Die christliche Idee eines einträchtigen Zusammenwirkens beider Gewalten ließe dahin und an ihre Stelle trete im günstigsten Fall das Bestreben, sich gegenseitig aus dem Wege zu gehen, während der innere Widerspruch des von der religiösen Grundlage gelösten Staates gegen die Lehren und Einrichtungen der

änd. in der protest. Kirche, 4. Bd. — Staudenmayer, der Protestantismus in seinem Wesen und seiner Entwicklung. — Döllinger, die Reformation; Riffel, Geschichte der Rechte; Balmez, der Protestantismus, verglichen mit dem Katholizismus in Beziehung auf die europäische Civilisation.

Kirche immer schärfer und feindseliger sich ausgestalten mußte. Der von der Kirche getrennte Staat würde die Religion und Kirche als eine völlig gleichgültige Sache, als bloße Privatfache der Individuen behandeln und sich mit seiner ganzen Gesetzgebung auf einen Boden stellen, wie er auch dem Atheismus und Naturalismus behagen könne. Was aber aus dem Staate bei seiner Trennung von aller Religion schließlich würde, das werde die Zukunft lehren. Es wäre daher eine erhabene und höchst verdienstliche Aufgabe der Lenker des eidgenössischen Staatswesens, wenn sie durch das Mittel der Grundverfassung den katholischen Bevölkerungen die Veruhigung eines Friedens gewährten, der aus der Gerechtigkeit erblühe, seit Decennien aber schon mannigfache Beeinträchtigungen erlitten habe.

Die Eingabe wurde vom Bundesrath den 18. d. der 1. (politischen) Abtheilung der nationalrätlichen Revisionskommission überwiesen.

Bisthum Basel.

Zug. (Korresp.) Wir stimmen dem Lobe über die Schweizer-Broschüren vollkommen bei; wir haben das 1te Heft mit großer Befriedigung gelesen. Wenn in so guter Wahl des Stoffs und in so treffender, volksthümlicher Weise fortgefahren wird, so können diese Broschüren sehr viel Gutes leisten. Die Hauptsache ist aber, daß man denselben eine möglichst große Verbreitung unter das gesammte Volk verschaffe. Man darf jedoch den unbemittelten Leuten eine jährliche Ausgabe von 1 Fr. 50 Ct. (so bescheiden der Abonnementsbetrag ist), nicht zumuthen. Wir finden daher, es sollte vor Allem jeder Ortspiusverein auf eine kleine Anzahl Exemplare (z. B. 2—6) abonniren, dieselben unter seinen Mitgliedern in gehörige Circulation setzen und selbst auch an Nicht-Mitglieder gelangen lassen. Wo keine Vereine existiren, wäre sehr zu wünschen, daß der Ortspfarrer oder ein anderer, für die katholischen Interessen begeisterter Mann auf einige Exemplare abonnirte und dieselben in der ganzen Gemeinde verbreitete. Er könnte sich dadurch schadlos machen, daß jeder

Leser (nach Verhältnis ihrer Zahl) einen jährlichen Beitrag von 5—10 Cent. zu leisten hätte.

Durch dies Verfahren würde ein doppelter Zweck erreicht: 1) Die Broschüren kämen allem Volke — für welches sie geschrieben sind — in die Hände und 2) das neue Unternehmen würde durch die zahlreichen Abonnements gesichert und die edlen Männer, welche dies schöne Werk begonnen, erhielten die verdiente Aufmunterung und Anerkennung. Möchte daher unser Vorschlag berücksichtigt werden!

Margau. Der vielregierende Stern Augustin Kellers scheint auch im Schulwesen zu erbleichen. Der 'Badener Anzeiger' selbst legt jetzt das Bekenntnis ab: „Was Keller für die Schule als Erziehungsdirektor gethan, ist der Erlaß von Verordnungen und gar häufig so recht tribulirende und schikanirende. Damit erwies er ihr meist einen schlechten Dienst. Liebe zur Sache, treue Pflichterfüllung, das gute Beispiel von oben, gute Lehrmittel und gute Besoldungen machen die gute Schule. Die Regiererei ist vom Uebel, und an der litt Keller immer, war er sehr krank; darum war er für die Schule Alles, nur das nicht, was er sollte.“

Thurgau. Brieflichen Nachrichten entnehmen wir mit Vergnügen, daß die Huldigungs-Adresse an Papst Pius IX. im Kapitel Frauenfeld die schöne Zahl von 1760 Unterschriften gefunden hat und daß aus demselben Dekanat Fr. 668. 10 als St. Peterspfennige vergabt wurden. (Siehe das Verzeichniß am Schlusse des Blattes.) Ehre den Katholiken des Thurgaus!

Schaffhausen. Diese Fastnacht dürfen die Schaffhauser es nun hübsch bleiben lassen, das Konzilium und die Ceremonien der katholischen Kirche in öffentlichen Umzügen auszuhehnen. Der fanatische Spuck, den sie ungerecht dem Katholizismus vorwerfen, ist bei ihnen selbst zu Hause und zwar geht es schon an's Blut. Das 'Schaffhauser Tagblatt' erzählt nämlich von einer Versammlung der „Phrophetenklopfer“ — einer der vielen Sekten, woran Schaffhauser laborirt — im Imthurneum, wobei Hr. Dr. Freuler schwer am Kopf verwundet und als Teufel in Person beschrien

wurde, weil er ein zitterndes Kind von den fanatischen Experimenten des Stündlichalters zu retten sich nicht enthalten konnte.

Beide, die Ausspottung der Katholiken und diese Szene im Imthurneum, dem Sammelpunkt „gebildeter“ Gesellschaften, sind desselben Geistes Kinder, nur treten sie in etwas anderer Form an's Tageslicht. Uebrigens wird der Ernst der Zeit die Schaffhauser auch ohne solchen Skandal im eigenen Hause lehren, die Verspottung der katholischen Kirche eine Weile zu unterlassen.

Bisthum Chur.

Obwalden. S a c h s e l n. Auf Anregung des hiesigen Piusvereins haben Frauen und Töchter einen Verein für Bekleidung armer Schulkinder gebildet und bethätigen sich hiebei mit regem Eifer. Bereits 35 armen Kindern wurde durch warme Kleidung der Besuch von Kirche und Schule erleichtert. Möge dieses edle Beispiel auch anderwärts Nachahmung finden!

Aus dem Markthapitel. (Vf.) Soeben lese ich im Amtsblatt des Kantons Zürich einen Kommissions-Bericht der Kommission des Kantonsrathes, in welchem ein merkwürdiger Passus über das katholische Kirchenwesen vorkommt. Der Bericht spricht von „Postulaten der Kurie in Chur, die mit den hergebrachten Grundsätzen des Kirchenrechts im Widerspruche stehen und die Freiheit der katholischen Gemeinden gefährden.“ Es soll also Aufgabe der Regierung werden, gegenüber den Uebergreifen der Kurie, insbesondere das den Gemeinden zustehende Wahlrecht zu schützen.“ So ist zu lesen im Amtsblatt Zürichs vom 13. Januar. Unglaublich, aber doch wahr! Die Regierung schützt also die „hergebrachten Grundsätze des Kirchenrechtes.“ Als Illustration dazu könnte vielleicht der Kirchenraub am Kloster Rheinau, das Verbot des bischöflichen Hirtenbriefs und etwelche andere Heldenthaten der zürcherischen Regierung dienen. Auch für die Freiheit der katholischen Gemeinden ist man in Zürich sehr besorgt. Darum soll die Regierung besondern Auftrag erhalten, das Wahlrecht der Gemeinden in Schutz zu

nehmen. Welches Wahlrecht soll denn geschützt werden, da die katholischen Gemeinden gar kein Wahlrecht haben? Es besteht ja ein Ausnahmsgesetz für die Katholiken, das den kath. Gemeinden nur ein Vorschlagsrecht ihrer künftigen Pfarrer gestattet, die eigentliche Wahl aber der Regierung reservirt. (Siehe Schweizer-Blätter 1871, I. Heft S. 22.) Wer bedroht also die Freiheit der kath. Gemeinden? Uebrigens wäre es sehr interessant zu erfahren, worin diese fürchterlichen Postulate des Ordinariats von Chur bestehen. Einstweilen soviel über den famosen Bericht!

Vom Züricher. (Vf.) Nach der neuesten Volkszählung beträgt die Zahl der Katholiken des Bezirks Horgen 1831. Am Mittelpunkt dieses Bezirks soll bekanntlich in nächster Zeit eine katholische Kirche gebaut werden.

* * *

Berichte aus der protest. Schweiz. Soeben ist in Zürich ein von der evangelischen Gesellschaft angeordneter Cyklus von 10 apologetischen Vorträgen über die wichtigsten religiösen Fragen der Gegenwart von Dekan Güder in Bern inaugurirt worden mit einem Vortrag über die Offenbarung Gottes. Weiter sollen folgen: Christenthum und Naturwissenschaft (Sekundarlehrer Stuk), das Wunder in der hl. Schrift (Pfarrer Heer), die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte (Prof. Riggerbach in Basel), die Lehre von der Rechtfertigung und das moderne Denken (Pfarrer Keif in Basel), die Auferstehung Christi (Pfarrer Wethli), das apostolische Symbolium (Dekan Hirzel), Christenthum und Kultur (Vikar L. Pestalozzi) und Händels Messias (Pfarrer Beck in Lohn, Schaffhausen.)

*** Aus und über Rom.** Der Gesundheitszustand des heiligen Vaters läßt nichts zu wünschen übrig. Am Dreikönigstage hat er in Gegenwart mehrerer Cardinäle, Prälaten und Fremden die heilige Messe in der Sixtina gelesen und persönlich die Kommunion gespendet.

— Der heilige Vater, der selbst nur mehr von den Liebesgaben der Gläubigen lebt, hat sich nicht begnügt, den

Hilfsbedürftigen Geld und Lebensmittel zu senden, sondern er hat unter dieselben alle Möbel, alle Wäsche, alle Decken der Vatikanischen Vorräthe vertheilen lassen.

— Die Capitel von St. Peter, vom Lateran und von Santa Maria Maggiore haben die Opfer der Ueberschwemmung mit bedeutenden Summen bedacht. Alle Klöster und geistlichen Orden haben sich beeilt, den Verunglückten Hilfe zu bringen. Das hindert aber unsere liberalen Journale durchaus nicht, Habit und Kutte anzubellen und sich der elendesten Verläumdung des Klerus hinzugeben.

— Selbst die Offiziere der piemontesischen Armee sind über das Verfahren der piemontesischen Beamten gegen die Ueberschwemmen empört. 36 Stunden hindurch hat man ein armes Frauenkloster im Trastevere ohne Brod gelassen, bis endlich ein Bersaglieri-Offizier Kenntniß davon erhielt und persönlich herbeieilte ihnen Hilfe zu bringen. Das Brod, welches die Patres Trinitarier auf eigene Kosten backen ließen, um es unter die Armen ihrer Nachbarschaft zu vertheilen, ward ihnen im Namen der Giunta entzogen.

— Die Spötteleien der Römer über den Besuch Viktor Emmanuels nehmen noch immer kein Ende.

— Am Abend des 5. wurde die Stadt vom niedrigsten Volke unter Abfingung revolutionärer Lieder mit Lärm erfüllt. Nach Mitternacht durchzog ein wilder Haufe die Straßen unter dem Rufe: Es lebe Garibaldi! Hoch die allgemeine Republik!

— Wer ist toleranter, der Papst oder die liberale Regierung? Unter der Regierung der Päpste erfreuten sich die Juden im Gheto der vollsten Freiheit in Ausübung ihrer Religion, und sie beobachteten ihren Sabbath wie die Christen den Sonntag. Seitdem aber die Revolution in Rom die Freiheit eingeführt hat, ist dieß anders geworden, und so hat es denn auch der Polizei gefallen, die Juden zu zwingen, ihre Tabakverschleiffe auch an Samstagen offen zu halten. Die Rabbiner ermangelten nicht, sich beim Statthalter des Königs zu beklagen; General Lamarmora aber ertheilte ihnen eine vom revolutionärsten Blatte Roms höchst beifällig

aufgenommene Antwort, die wir nach diesem Blatte selbst hier wiedergeben; sie lautet: „Entweder werdet Ihr Euere Tabakverschleiffe an Samstagen offen halten so wie die Christen an Sonntagen es thun müssen, oder man wird Euch Euere Patente entziehen.“

— Am 12. d. wurde in Rom die erste protestantische Kirche eröffnet; über der Thüre war die Aufschrift angebracht: „Freie Kirche im freien Staate“

Frankreich. Die Katholiken Frankreichs schließen sich, insoweit die traurigen Ereignisse, unter denen ihr Vaterland leidet, es gestatten, der großen katholischen Bewegung an. In vielen Diözesen haben die Kapitel besondere Proteste erlassen. In allen Diözesen schloß sich die Geistlichkeit den Protestationen der Bischöfe an und die Gläubigen, diesem Beispiel folgend, bedecken die Adressen der Diözesen Besangon, Clermont, Marseille, Montpellier, Nantes, Périgueux, Poitiers, Quimper, Vannes und St. Briec; die drei letzteren haben die Genfer Protestation zum Ausgangspunkt. Ueberall macht sich das Gefühl des christlichen Volkes in seiner ganzen Kraft geltend, die Unterzeichnung der Adressen geschieht aus innerstem Drange. In mehreren Städten, wir erwähnen unter anderen nur Nîmes, Bay, Vannes, Mâcon, Saumur, Castellane haben, feierliche katholische Kundgebungen stattgefunden, begleitet von Gelübden, wie zum Beispiel: Bau einer Kirche, Errichtung einer Statue zu Ehren der heiligen Jungfrau oder der Schutzheiligen des Ortes u. s. w., u. s. w. um die Befreiung des heiligen Vaters zu erleben. Mit inniger Freude sehen wir das katholische Frankreich den ihm von der Vorsehung angewiesenen Platz unter den Nationen wieder einnehmen.

* **Oesterreich.** Aus zuverlässiger Quelle vernehmen wir, daß im gegenwärtigen Moment in allen Pfarreien des Reichs Protestationen gegen das römische Attentat unterzeichnet werden. Es ist das erste Plebiszit in Oesterreich; die Monarchie wird sich als eine katholische bewahren.

— Noch einige Zeit der heillosen Deutsichen Wirthschaft, und der Kaiserstaat befindet sich wieder in der

trostlosen Lage, welche ihm einst Kaiser Joseph's II. Verirrungen bereitete. Dieses unglücklichen Fürsten Neuerungen, die er auf seinem Todtenbette selbst so bitter bereute, wurden bekanntlich von seinem Nachfolger zurückgenommen und Kaiser Franz II. Weisheit hob die Monarchie zu der bedeutenden Stellung, welche sie von 1815 bis 1859 in Europa einnahm. Die leider von Erfolg gekrönten freimaurerischen Umtriebe haben seitdem, mehr noch als zwei unglückliche Kriege, Oesterreich wieder in die äußerste Gefahr gebracht. Rettung ist möglich, aber nur durch eine wahrhaft österreichische, das heißt, durch eine katholische, allen Nationalitäten gleich gerechte Regierung, welche die Freiheit und die Rechte der Kirche achtet, die Rechte und die Freiheiten der Kronländer schirmt. Eine solche Regierung wird auch die Unabhängigkeit des heiligen Stuhles wieder herstellen und mit Frankreich vereint den Schutz der Katholiken im Oriente und in den Ländern, wo sie bedrückt werden, wieder aufnehmen. Wir wünschen Oesterreich im Innern glücklich, nach außen mächtig geliebt und geachtet zu sehen. Deshalb wünschen wir Oesterreich eine Regierung die — kurz gesagt — keine Gemeinschaft hat mit Herrn von Beust.

— Vor einigen Tagen bewegten sich große Processionen mit Kreuz und Fahne aus Linz und Schönach in die Stadtpfarrkirche Pfüllendorf. Ueber 2000 Katholiken erhoben Herz und Hände zu Gott für die Befreiung unseres heiligen Vaters.

Preußen. In Hohenzollern wurde eine Adresse an den hl. Vater und eine Petition an den König von Preußen zur Unterschrift befördert, und beide werden dieser Tage an ihre Bestimmungsorte abgehen. Am 8. Januar Versammlung von über 2000 Katholiken in Stollberg bei Nachen. Von der nur 6000 Katholiken zählenden Bevölkerung nahmen über 1000 an der heiligen Kommunion für den Papst Theil. Beschlossen wurde eine energische Eingabe an den König, an das Herrenhaus, an die Abgeordnetenkammer und an den bevorstehenden Reichsrath.

— Der König von Preußen spendete

15,000 Fr. für die Ueberschwemmten in Rom.

Bayern. Würzburg. Dienstag starb am Schleimfieber nach kurzem Krankenlager der Hochw. Herr Dombachant Dr. Georg Joseph Göb. Mit ihm ist ein rüstiger Kämpfer für die katholische Kirche aus dem Leben geschieden. Vor einigen Wochen noch hat er auf der großen Katholikenversammlung zu Bamberg mächtig seine Stimme für den hl. Vater erhoben. Niemand ahnte wohl, daß es des letzte Mal war!

Württemberg. (Brief.) Wenn es gilt, religiöses Leben und katholisches Interesse an den Tag zu legen, ist das katholische Volk Oberschwabens nicht das letzte. Das zeigt sich auch jetzt wieder, wo die traurigen Zeitereignisse dem guten Volke eine doppelte Wunde geschlagen haben. Die Blüthe der Jugend, die Hiebe und Hoffnung der Familien wird im Kriege und Strapazen aufgerieben und hingeschlachtet und zu Rom leidet der ehrw. Vater der katholischen Christenheit und ist Gefangener der Revolutionsmänner. Das katholische Volk sucht nun dort Hilfe, von wo allein Hilfe erwartet werden kann — von Oben. Daher trotz der Winterszeit die zahlreichen Wallfahrten. Insbesondere wird die Kapelle La Salette in Engerazhofen sehr fleißig besucht, hält man ja doch dafür, daß die Erscheinung von La Salette mit den traurigen Begebenheiten der Gegenwart in Zusammenhang stehe. Nie war die vom seligen Pfarrer Steigmaier (im Aargau gebürtig) erbaute Kapelle mehr besucht als jetzt. Zu keiner Stunde des Tages steht sie leer. Nach Weingarten, dem alten großen Wallfahrtsorte, wurden zahlreiche Prozessionen aus vielen Gemeinden der Oberämter Ravensburg, Waldsee und Wangen gehalten. Wallfahrer waren von allen Seiten her erschienen, selbst von Orten, die 10 Stunden von Weingarten entfernt liegen. Der Tag sollte ein großer Vortag sein um Befreiung vom Unglück des Kriegs und um Befreiung des heil. Vaters. Hr. Stadtpfarrer Dr. Mattes hielt eine dem Tage entsprechende Predigt, indem er von der Vererbung des heil. Vaters, von dem gegenwärtigen Kriege

und dem Widerstande Einzelner gegen die Beschlüsse des Konzils, als dem dreifachen Grunde sprach, warum das katholische Volk in Trauer versetzt sei. Dieser Predigt schloß sich ein feierliches Hochamt und die Prozession mit der Reliquie des hl. Blutes an. Möge das Gebet so vieler Erhörung finden.

Belgien. Die erste belgische Deputation ist im Laufe dieser Woche in Rom angelangt. Sie hat die Ehre, Seiner Heiligkeit die Wünsche und Liebesgaben ihrer Landsleute zu überbringen. Sie führt mit sich 83,000 Franken aus der Diözese Mecheln, 60,000 Franken aus der Diözese Gent, 40,000 Franken aus der Diözese Brügge und endlich verschiedene anonyme Spenden. Dieser ersten Wallfahrt zu dem Grabe der Apostel werden ähnliche Kundgebungen aus den verschiedenen europäischen Ländern folgen. Holland, Oesterreich, Deutschland und England werden eines nach dem andern Vertreter nach Rom senden. So wird eine ununterbrochene erneute Reihe von Deputationen dem gefangenen Petrus das Plebisit der Christenheit überbringen.

Holland. Gesamtziffer der Unterschriften der bis zum 7. Januar abgeordneten Pius-Petitionen: 230,414.

Amerika. Die katholische Massenversammlung von Albany N.-Y., die Versammlungen von Newark, Jersey City, Rochester N.-K., von Wilmington Del., Alton Ill., Wyandotte, Kansas und Evansville Ind., haben energische Proteste gegen die Vererbung des heiligen Vaters erlassen. Die St. Patrick's-Gemeinde in Long Island City L. I. endlich hat den Beschluß gefaßt, jede Expedition zu Gunsten des hl. Vaters mit Geld und Waffengewalt zu unterstützen.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Midwalden.] Buchs wählte letzten Sonntag an die Stelle des sel. Hrn. Juster den Hochw. Herrn Frähmeyer Berlinger zum Pfarrhelfer. — Obbürgen, für den nach Muothathal überfiedelten Herrn Kaplan Baumgartner, den Hochw. Priester Karl Christen von Emmenmoos zum Kaplane.

[Luzern.] Die Pfarrgemeinde Knutwil hat einen unerwarteten Verlust erlitten. Den 10. ds. starb, erst 33 Jahre alt,

ihr Pfarrer seit 1869, Hochw. Hr. Xaver Künzli von Ettiswil.

[Aargau.] In Rheinfelden starb am 13. Januar Hochw. Hr. Leopold Brogle, Chorherr und Custos am aufgehobenen Kollegiatstift zu St. Martin, 80 Jahre alt.

Ausschreibung. [Luzern.] Die in Folge Absterben des Hochw. Hrn. Xaver Künzli lebige gewordene Pfarrfründe Knutwil wird mit Anmeldefrist bis zum 5. Februar nächsthin zur Bewerbung ausgeschrieben.

Vergabungen. [Solothurn.] Der kürzlich verstorbene Hr. Karl Brunner sel. von Solothurn hat mehrere Vergabungen zu mitthätigen Zwecken gemacht, wie z. B. für den Armenverein, den Männerfrankenverein, die Anstalt Rosegg, den Schulfond u. a. mit je Fr. 500 bis Fr. 1000. Der Vermögensvorschuß, welcher sich nach Ausrichtung sämtlicher Vergabungen ergibt, kömmt dem zu gründenden Kantonspital zu.

[Luzern.] Der kürzlich verstorbene Großrath Piller hat die Kirche seiner Heimatgemeinde Horw mit Fr. 1000 und die Armen derselben mit Fr. 2000 bedacht.

Offene Correspondenz. An Hrn. S. „In Folge näherer Prüfung wurde Ihr Aufsatz über „N. J.“ für unsere Blätter nicht geeignet gefunden.“ — An Hrn. A. „Die Kr. 1 der ‚Kirchenzeitung‘ soll Ihnen zukommen.“

St. Michaels-Pfennige.

Von S. in L.	Fr. 10. —
Von B. in L.	„ 2. —
Von unbekannter Hand	„ — 50
Von G. in L.	„ 1. —
Von R. N.	„ 1. —
Wenig aber gern	„ — 50
Von einer Magd in L.	„ 1. —
Von J. N. in L.	„ 3. —
Von einem Geistlichen	„ 1. —
Ungenannt	„ 1. —
Von P. B. N.	„ 40. —
	Fr. 61. —

Verzeichniß der beim Dekanat Frauenfeld eingegangenen Gaben für den hl. Vater.

Pfarrei Bichelsee	Fr. 41. 50
„ Buznang	„ 5. —
„ Sironach	„ 142. —
„ Mülheim	„ 10. —
„ Frauenfeld	„ 53. 60
„ Neßlingen	„ 21. —
„ Lommis	„ 35. —
„ Homburg	„ 81. —
„ Tobel	„ 40. —
„ Gündelhart	„ 15. —
„ Leutmerfen	„ 50. —
„ Herdern	„ 24. —
Aus dem Kapitelsfond Frauenfeld-Steckborn	„ 150. —
	Fr. 668. 10

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag von Nr. 2: Fr. 2200. 12

Von Hochw. Hrn. Domkaplan Walker in Solothurn " 10. —

Kirchenopfer der Pfarregemeinde Bettwil " 18. 22

Von Hrn. J. M. G. in Luzern " 100. —

Von Hrn. A. G. M. in Luzern " 100. —

Weihnachtsopfer d. Pfarrei Hüttweilen " 25. —

Durch Hochw. Hrn. Prof. J. J. Steinmann:

Von 30 Realschülern in Rapperswil " 6. 60

Aus der Pfarrei Oberkirch " 5. —

Durch Hrn. Dr. Zürcher-Deschwanden:

a) Von Hrn. L. v. D. in Stans " 5. —

b) Von der Gemeinde Alpnacht " 53. —

c) " " Kaltbrunn " 20. —

d) " " löbl. Frauentloster „Maria der Engel“ in Appenzell " 30. —

e) Vom löbl. Frauentloster „St. Katharina“ in Wyl " 20. —

Durch Hochw. Hrn. Vikar Keusch in Boswil:

Von Hochw. Hrn. Pfarrer A. B. in Waltenwil " 10. —

Von Vereinsmitgliedern in Boswil " 4. 40

Fr. 2607. 34

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:

Von P. B. R.: 40 Exemplare „Leben des hl. Othmar.“

Von Ungenannt in Luzern: 2 Altarkerzenstöcke für Männedorf, 2 Altarkerzenstöcke für Birselben.

Vom Hochw. Hrn. Weichtiger Gyr im Frauentloster St. Katharina in Wyl: Das heil. Messopfer von P. v. Kochem.

Der Paramenten-Verwalter:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Zu Gunsten der inl. Mission.

Unterzeichneter sucht:

Vom „St. Ursenkalendar“ die Jahrgänge: 59, 61, 63 und 68.

Vom „Nidwaldner“ die Jahrgänge: 60, 65 und 69.

Vom „Alten Einsiedler“ die Jahrgänge: 41, 42, 43, 44 und 47.

Vom „Neuen christl. Hauskalendar,“ Luzern, Räber: Sämmtliche Jahrgänge von 34 bis und mit 58, ferner 61, 62, 63 und 64.

Für jedes Exemplar, das ihm franko (kostet unter Kreuzband 2, höchstens 5 Rp.), zugesandt wird, verspricht er 20 Rp. in die Missionskasse zu zahlen.

J. J. Steinmann,
Custos in Rapperswil.

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch
der
Geschichte der Philosophie
von
Dr. Albert Stöckl,

ord. Professor der Philosophie an der Akademie Münster.
gr. 8. 55 Bogen. geh. Preis Fr. 11. 30.

Dieses Werk schließt sich dem „Lehrbuch der Philosophie“ von demselben Herrn Verfasser unmittelbar an und bildet in einem gewissen Sinne die Ergänzung und Ber Vollständigung desselben. — Das Lehrbuch der Aesthetik von Dr. Stöckl befindet sich unter der Presse.

Handbuch zur Vulgata,

eine systematische Darstellung ihres lateinischen Sprachcharakters
von

Dr. F. Kaulen.

8. 28 Bogen. geh. Preis Fr. 3. 45.

Der Verfasser der „Geschichte der Vulgata“ bietet mit vorstehend angezeigtem Buche den Seelsorgern und den Studirenden der Theologie das längst nothwendige und gewünschte Hilfsmittel zur Einführung in die Latinität der Vulgata, neben welcher die Sprache des Messbuchs und des Breviers gebührend berücksichtigt worden ist. Der praktische Zweck und die übersichtliche Anlage des Werkes, das stets an Bekanntes anknüpft, werden dasselbe bald zu einem unentbehrlichen Handbuche des katholischen Klerus machen.

Mainz im Dezember 1870.

6

Franz Kirchheim.

ZÜRICH
Baumholzstrasse.
Baasel St. Gallen
Friedenstrasse. Spitzgasse.
GEBRÜDER HUG.
Alteinges. Depot der bedeutendsten
Spartagater Firma. P. J. FRAYBERG & COMP.
Grosses Lager.
HARMONIUMS
für Kirche, Schule und Haus.
Verkauf und Miete.
Gründliche Zahlungsbedingungen.
Teuerer — Termin-Zahlungen.
Meinjährige Garantie.
Reparatur-Werkstätte
in
ZÜRICH.
Elegante Bauart.
Präzise Ansprache.

Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc., sind entweder vorräthig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.

7

Gebrüder Räber in Luzern.

Druck und Expedition von B. Schwendemann in Solothurn.

Mit Beiblättern Nr. 2.

Die Domkapitel der Bisthümer Chur, Basel und St. Gallen

an die
hohen schweiz. Bundesbehörden.

Tit.

Die Domkapitel der Diözesen Chur, Basel und St. Gallen. durchdrungen von ihrer ernstlichen Verpflichtung gegenüber der katholischen Kirche und dem Vaterlande, glauben sich in ihrer Stellung, zur Seite ihrer hochwürdigsten Bischöfe und an der Spitze der Diözesan-Geistlichkeit ebenso verbunden als berechtigt, in Sachen der bevorstehenden Bundesrevision sich an Ihre hohe Behörde zu wenden und ihre Wünsche und Verlangen derselben zur wohlwollenden Berücksichtigung vorzutragen. Sie thun dies mit gegenwärtiger Kundgebung in Folge des einstimmigen Beschlusses ihrer Kapitelsversammlungen, und glauben darin nicht nur eigenen, sondern auch die Gesinnungen der Gesamtgeistlichkeit, an deren Spitze sie gestellt sind, auszusprechen.

I. Nichts geht bei einem Volke so tief, als seine religiösen Ueberzeugungen; sie zu schonen und Alles zu vermeiden, was sie verletzen könnte, haben schon die großen Gesetzgeber der Vorzeit als eine der ersten Regeln staatsmännischer Weisheit und als eine unerlässliche Bedingung angesehen, Ruhe und Wohlfahrt einem Volke zu sichern. Da die ganze Rechtsordnung im Staate in ihren ersten Anfängen und Grundlagern auf religiösen Prinzipien beruht, welche in der kirchlichen Ordnung ihre besondere Ausgestaltung finden, so konnte es nicht anders sein, als daß, wie die Geschichte lehrt, Aenderungen in den Staatsverfassungen jeweilen auch mit tiefer gehenden Rückwirkungen auf die kirchlichen und konfessionellen Verhältnisse eines Volkes verbunden waren. Diese erwiesen sich immer für beide Ordnungen im Völkerverleben friedbringend und segensreich, wo der Geist der Weisheit und Mäßigung die Gesetzgeber leitete, friedstiftend dagegen und unglücklich, wo der Parteieifer Weniger seine vorgefaßten Meinungen ohne Rücksicht und Schonung gegen die Wünsche und Rechte von Unzähligen, die anders denken und fühlen, durchzusetzen Gelegenheit und Gehör gefunden. Sehen wir uns in unserm Vaterlande um, so kann uns jene aggressive Richtung nicht entgehen, welche,

augenscheinlicher Befangenheit hingegeben, den Höhepunkt ihrer Freisinnigkeit erst dann erreicht zu haben meint, wenn es ihr gelänge, gegen die religiösen Ueberzeugungen Anderer, die nicht denken wie sie, unter dieser oder jener Form Gewalt zu üben. Der kirchlichen Zänkereien nimmer satt, sondern immer neue brütend, ist diese Richtung bekanntermaßen mit einem Programme hervorgetreten, dessen Grundgedanke kein anderer ist, als die katholische Kirche als eine Gefahr für das Vaterland selbst in der künftigen Bundesverfassung zu brandmarken und dadurch den zündenden Feuerfunken zu folgeschweren Unruhen und Kämpfen mitten in die schweizerische Bevölkerung hinauszuworfen. Es dürfte genügen, dieses Projekt zu nennen, da es offenkundig dasteht, ohne daß es gerade nöthig wäre, sich dagegen besonders zur Wehre zu setzen; denn es gibt Gedankensysteme und Rechtsansichten, die — voll von tiefen Widersprüchen in sich selber und gegen die Zustände des Lebens — immer sich selber am besten widerlegen.

Man kann klaren Worten falsche Begriffe unterschieben, um ihre Bedeutung umzukehren; durch dieses Spiel kann auch mit der katholischen Kirche ein Begriff verbunden werden, der das gerade Gegentheil von dem bezeichnet, was sie wirklich ist. Die Gemeinschaft aller Bischöfe, Priester und Gläubigen in der Einheit des Glaubens und des Gottesdienstes mit dem Papste als dem sichtbaren Oberhaupte der Gesamtheit — das ist die katholische Kirche; eine andere, von ihrem Oberhaupte getrennte, wäre nicht mehr die katholische Kirche, sondern etwas ganz anderes, ein Körper ohne Haupt, eine schismatische Genossenschaft. Die Million schweizerischer Katholiken stimmt aber heute noch mit dem Ausspruche des hl. Ambrosius überein: „Wo Petrus und seine Nachfolger ist, da ist auch die katholische Kirche.“ Diese Kirche darf getrost sich umsehen in unserem Vaterlande und auf ihre glorreiche Geschichte, gestützt an ihre heftigsten Feinde, die Fragen stellen:

Nennt mir eine bedeutende Stadt im weiten Umkreise unserer Heimath, die nicht an der Seite kirchlicher Stifte und Klöster ihren Ursprung und ihre Fortentwicklung gefunden? Zeigt mir eine schweizerische Gegend, die von den Einflüssen der Kultur und Civilisation ferne blieb, welche ich in das einst verödete Land gebracht? Und waren die vorübergegangenen Völkerstämme

der Vorzeit, die unter meinem Hirtenstabe gestanden, etwa minder glücklich, als die gegenwärtigen es sind? Jedermann weiß es, daß unsere Väter, die alten Eidgenossen, den gleichen Glauben bekannnten, wie wir, der gleichen Kirche angehörten, wie wir, ohne daß sie gehindert waren, dem Vaterlande bis in den Tod treu zu bleiben, und ihm seine Existenz, seinen Ruhm und seine Freiheit zu erringen. Unsere Kirche stand an der Wiege der schweizerischen Eidgenossenschaft; sie hat unsere Ahnvordern durch die ruhmvolle Heldenzeit der vaterländischen Geschichte hindurchgeführt, an ihrer Mutterhand durch das Leben sie geleitet; auch im Tode noch in ihrem Schooße zu ruhen, betrachteten unsere Väter als eine große Auserwählung, kostbarer als alle Schätze der Erde, höher gestellt als aller vergängliche Ruhm dieser Welt. Die schweizerischen Katholiken der Gegenwart sind diesen Gesinnungen treu geblieben und haben zugleich ihre Pflichten gegen das gemeinsame Vaterland so gut erfüllt, als die Angehörigen jeder andern Konfession. Sie thaten es, ungeachtet sie mit großem Schmerze seit Dezzennien ihre Kirche schweren Schlägen und Kränkungen ausgesetzt sahen; sie werden es auch ferner thun und davon weder durch ihre kirchlichen Grundsätze abgehalten werden, noch durch die fortgesetzten Unbilden, welche sie gerade von Seite derjenigen am meisten zu erdulden haben, welche die Religionsfreiheit und Humanität, die sie meinen, nicht genug zu erheben und anzupreisen wissen. —

Wir dürfen frohen Muthes an das Schweizervolk und an die hohen Bundesbehörden hintreten und von ihnen ein unparteiisches Zeugniß verlangen: ob unsere hochwürdigsten Bischöfe, ob die katholischen Priester, ob die Katholiken der Schweiz überhaupt trotz aller schmerzlichen Erfahrungen und bitteren Prüfungen, die in gar manchen Kantonen über sie ergingen, die Bundesverfassung seit ihrem Bestehen in irgend einem Punkte verletzt oder den konfessionellen Frieden gegen die protestantischen Konfessionsgenossen jemals gestört oder auf irgend eine Weise dem Wohle des Vaterlandes entgegengetreten seien? ob sie nicht vielmehr alle ihre bundesverfassungsgemäßen Pflichten jeberzeit treu erfüllt und auch ihre Opfer der werththätigen Liebe für alle Zwecke christlicher Mithätigkeit stets willig dargebracht, ob ihre Leistungen für die Aufrechterhaltung der Ehre und Unabhängigkeit der Schweiz in den Tagen der Gefahr minder willig und

wert als jene ihrer protestantischen Mitbürger waren?

Da die Antwort auf diese Fragen nicht zweifelhaft sein kann, erwarten wir von dem schweizerischen Volke und seinen hohen Bundesbehörden, daß man uns im Lande unserer Väter nicht um unserer Religion und Kirche willen wie Fremdlinge und vaterlandslose Menschen ansehe und behandle, vielmehr uns und unsere Glaubensgenossen als gleich frei und gleichberechtigt wie alle andern Bürger betrachte und unserer hl. Kirche und ihren Vorstehern die schuldige Achtung und das Vertrauen entbiete, das sie bisher stets gerechtfertigt haben. Im Bewußtsein, daß die Vorsteher und Diener der Kirche in der heutigen Zeit ihrer wichtigen Aufgabe unermüdet obliegend, die Menschen zu guten Christen heranzubilden, gerade dadurch jene Bürgertugenden in ihnen pflanzen und pflegen, ohne welche ein republikanisches Gemeinwesen weder einer wahren Wohlfahrt, noch eines gesicherten Bestandes sich jemals erfreuen kann, und von der Ueberzeugung geleitet, daß sie und mit ihnen das katholische Volk von derselben vaterländischen Gesinnung beseelt, in friedlicher Entwicklung, wie in den Tagen der Gefahr, mit all ihrem Streben und Wirken für die höchsten Güter der schweizerischen Eidgenossenschaft einzustehen bereit sind, dürfen wir die sichere Hoffnung hegen, daß das gesammte Volk der Schweiz und seiner Gesinnung folgend, die obersten Bundesbehörden diese religiös-vaterländische Gesinnung achten und jeden Angriff auf dieselbe mit aller Kraft zurückweisen werden. Ein solcher Angriff aber ist jenes leidenschaftliche Parteiprogramm für die bevorstehende Revision der Bundesverfassung, das wir oben berührt haben; dasselbe gleicht einem Attentat auf den Religions- und Bundesfrieden und nicht minder auf die religiöse Freiheit überhaupt; es wird daher an der politischen Einsicht und dem Gerechtigkeitsfinne, der die Väter des Vaterlandes leitet, schon darum einen entschiedenen Widerstand finden, weil das Beginnen, einem freien Volke durch das Mittel der Civilgesetzgebung einen neuen religiösen Glauben aufzuzwingen, zu den Anarchismen und Unmöglichkeiten gehört und überhaupt an der ehernen Mauer der religiösen Ueberzeugungen und des festen Willens unseres Volkes zerschellen würde. Wäre die Partei dieses Programms in der Schweiz so zahlreich an Anhängern, als sie kühn in ihren Behauptungen und wohlbewaffnet mit Schlagwörtern ist, dann wäre die katholische Kirche in der freien Schweiz in ihren tiefsten Grundlagen bedroht und hätte alle Ursache, sich auf eine schwere Verfolgung gefaßt zu machen.

Allein die weit überwiegende Mehrheit des Schweizervolkes ist viel zu christlich und rechtlich gesinnt und der Abscheu vor aller politischen Tyrannei viel zu groß und allgemein, als daß auch die heftigsten Parteiführer dieser Richtung je hoffen könnten, Zustände des Schreckens bei uns hervorzurufen, wie solche vor achtzig Jahren Frankreich entehrt und unaussprechlich unglücklich gemacht haben.

(Schluß folgt.)

Adressen aus dem Schweizerland an Papst Pius IX.

(Fünftes Verzeichniß.)

Romont, Kt. Freiburg.
 Niederwyl, Kt. Argau.
 Reßelnbach, "
 Rue, Kt. Freiburg.
 Kloster Maria zu den Engeln, Kt. Appenzell.
 Chattonnaye, Kt. Freiburg.
 Morlens, "
 Gret, "
 Baldingen, Kt. Argau.
 Büron, Kt. Luzern.
 Triengen, "
 Rünikon, "
 Rnutwyl, "
 Schöb, "
 Iberg, Kt. Schwyz.
 Schwyz la capitale (chef-lieu), Kt. Schwyz. 1. und 2. Liste.
 Uffikon, Kt. Luzern.
 Buchs, "
 Chapitre collegiale di Palermo, Kt. Tessin.
 Neuenkirch, Kt. Luzern.
 Villars sur Glane, Kt. Freiburg.
 Siverier, "
 Montbovon, "
 Corbières, "
 Villardvolard, "
 Charmey, "
 Gruyères, "
 Cham, Kt. Zug.
 A Dorf, Kant. Thurgau.
 Bettwisen, "
 Bichelsee, " (2 Listen.)
 Büßnang, "
 Dießenhofen, "
 Dußnang, "
 Ermatingen, " (2 Listen.)
 Eschenz, "
 Frauenfeld, "
 Gachnang, "
 Gündelhart, "
 Homburg, "
 Hüttweilen, "
 Klingenzell, "

Commis, Kt. Thurgau.
 Leutmerken, "
 Müllheim, "
 Paradies, "
 Pfin, "
 Rikenbach, "
 Sirnach, "
 Steckhorn, "
 Tänikon, "
 Ueßlingen, "
 Warth, "
 Weinfelden, "
 Wengi, "
 Porrentruy, Kant. Bern.
 Bassecourt, "
 Bure, "
 Boecourt, "
 Montsevelier, "
 Pommerat, " (2 Listen.)
 Breuleux, "
 Courchapoix, "
 Mervelier, "
 Corban, "
 Saignelégier, "
 Currendlin, "
 Biques, "
 Soyhières, "
 Develier, "
 Undervelier, "
 Miecourt, "
 Grandfontaine, "
 Buix, "
 Chevenex, "
 Bendlincourt, "
 Courchavon, "
 Fontenais-Villars, "
 Charmville, "
 Courtemaiche, "
 Montignez, "
 Coeuve, "
 St. Ursanne, "
 Selevent, "
 Damant, "
 Novelier, "
 Bourrignon, "
 Bressaucourt, "
 Bernevéssain, "
 Courtedour, "
 Genevez, "
 Moutier-Grandval, "
 Fahy, "
 Pleigne, "
 Delémont, "
 Lajour, "
 Alle, "
 Rormont, "
 Montfaucon, "
 Ocourt et La Motte, "
 St. Brais, "
 Vermes, "
 Glovelier, "
 Courroux, "
 Soubey, "
 Courfaivre, "

Courtéteille, Kant. Bern.
 Soule, "
 Sauley, "
 Dampfleur, "
 Bonfol, "
 Boncourt, "
 Güttingen, Rt. St. Gallen.
 Bellikon, Rt. Aargau.
 Bültingen, "
 Hausen, "
 Geistlichkeit der Pfarrei Rohrdorf und
 Ober-Rohrdorf, Rt. Aargau.
 Nieder-Rohrdorf, "
 Staretschwil, "
 Remetschwil, "
 Stetten, "
 Sulz, "
 Sitten, Kant. Wallis, (4 Listen.)
 Auant, "
 Evionnaz, "
 St. Severin=Conthey, Kanton
 Wallis.
 Ribbes, Kant. Wallis.
 Bagnes, "
 Veronay, "
 Granges, "
 Orsieres (Entremont), Rt. Wallis.
 Bramois, Kant. Wallis.
 Reverculaz, "
 Bovernier, "
 Sembrancher, "
 Mage, "
 Outre-Rhone, "
 St. Maurice, "
 Hippis, "
 Evolene, "
 St. Martin, "
 Leytron, "
 Nar, "
 Arbaz, "
 Mège, "
 Chalais, "
 Val d'Illier, "
 Grimisiat, "
 St. Leonard, "
 Murrez, "
 Massonger, "
 Isrables, "
 Grond, "
 Port-Vallais, "
 Martigny, "
 Vouvy, "
 Benthème, "
 Ribbes, "
 Fins-Hauts, "
 Champery, "
 Ardon, "
 Saillon, "
 Saron, "
 Bourg de St. Pierre, Kanton
 Wallis.
 Bionnaz, Kant. Wallis.
 St. Luc, "
 Sierre, " (3 Listen.)

Myssoye Val d'Anniviers,
 Rt. Wallis.
 Lens, Kant. Wallis.
 Volleges, "
 Monthey, "
 Montanay=Lens, Rt. Wallis.
 Collombey, "
 Heremence, "
 Saviese, "
 Troistorrent, "
 Löttschen, "
 Glis College, "
 Glis Pfarrei, "
 Glis, "
 Brig, "
 Unterbäch, "
 Gampel, "
 Inden, "
 Guttet, "
 Niederwald (Concher) "
 Münster, "
 Bisp, "
 Ronela, "
 Erschmatt, "
 Zeneggen, "
 Albinen, "
 Täsch, "
 Törbel, "
 Salgesch, "
 Auferberg, "
 Grenchol, "
 Biel=Gluringen, "
 Ems bei Turtmann, "
 Biel=Wallis, "
 Binn, "
 Emd, "
 Ulrichen, "
 Frenlar, "
 Visperterminen, "
 Grächen, "
 Aron, "
 St. Niklaus, "
 Turtmann, "
 Oberwald, "
 Ernen, "
 Baren, "
 Bellwald, "
 Simpel, "
 Gischoll, "
 Fiesch, "
 Mörle, "
 Leukerbad, "
 Niedergesteln, "
 Zermatt, "
 Ergisch, "
 Leuk, "
 Mund, "
 Naters, "
 Rekingen, "

**Schreiben des bischöfl. Kommissars
 von Obwalden, Hochw. Herrn
 F. J. Dillier
 an die Obwaldner Zeitung.**

„In Nr. 1 der ‚Obwaldner Zeitung‘ hat ein Korrespondent die beiden Hochwürdigsten Herren Bischöfe Franz Nikolaus und Kaspar in Chur mit Spott und Tadel beworfen, weil Hochdieselben, wie der ganze schweizerische Episkopat es auch gethan, die sogenannte ‚Kath. Stimme‘ wegen ihren unkirchlichen und verderblichen Tendenzen gekennzeichnet und dem Hochwürdigsten Bischof von Basel, der seine Diözesanen davor gewarnt, beige stimmt hatten; wozu sie um so mehr in vollkommenem Rechte waren, als diese betreffende Zeitschrift sich ‚Stimme aus den Waldstätten‘ nannte, welche mit Ausnahme Luzerns zum Bisthum Chur gehören und folglich ihrer geistlichen Obforge und Ueberwachung anvertraut sind.

„Unserem Hochwürdigsten Bischof Franz Nikolaus, einem Greisen von 77 Jahren, der schon 10 Jahre lang in treuer Hirtenliebe uns vorgestanden, gebührt wahrlich eine vorzügliche Verehrung; und sein Hochwürdigster Herr Weihbischof Kaspar hat bei seiner letzten Firmungsreise in hier die allgemeine Liebe und Hochschätzung unsers ganzen Landes sich gewonnen. Die beleidigenden Angriffe auf die Hochdieselben haben darum tief verletzt, aber das große Vertrauen, die hohe Ehrfurcht und die aufrichtige Ergebenheit gegen sie keineswegs geschwächt, wohl aber noch gestärkt und vermehrt. Indem ich gegen diese unsere geistlichen Oberhirten angethanen Unbilden hier feierliche Verwahrung einlege, erfülle ich nicht nur meine amtliche Pflicht, sondern ich handle auch im Geiste und nach dem Willen unserer hochw. Landespriesterschaft und des katholischen Volkes von Obwalden, die nach dem deutlichen Wortlaute unserer Landesgesetze (II. Band, Seite 472) fordern und erwarten dürfen, daß „Gegenstände ihrer Verehrung“ vor Verspottung gesichert seien.

Giswil, den 9. Januar 1871.

(Sig.) **F. J. Dillier**,
 Pfarrer und Kommissar.

**„Forschungen und Quellen zur
 Kirchengeschichte der Schweiz.“**

Von **Alois Lütolf**.

S. Da die gegenwärtige Kriegszeit wenig angethan ist, größere, wissenschaftliche Werke hervorzurufen und denselben einen

angemessenen Leserkreis zu verschaffen, so ist es desto verdienstlicher, wenn sich jetzt Verfasser und Verleger für ein solches Unternehmen finden. Schon aus diesem Grunde verdient es volle Anerkennung, daß Hr. Professor und Chorherr Lütolf in Luzern die gelehrte Welt dermalen mit einem Buch erfreut hat, welches vermöge Anlage und Inhalt in Wahrheit ein Bibliothek bildet und welchem die Verleger (Gehr. Käber) eine diesem Range entsprechende, würdige typographische und artistische Ausstattung gegeben haben.

Hr. Prof. Lütolf hat sich in Verbindung mit einigen Freunden die schwierige Aufgabe gestellt, zur Förderung der schweizerischen Kirchengeschichte, zumal der frühesten Zeiten, sowohl die wichtigsten Quellen vollständig zu entheben, als auch einzelne wissenschaftliche Untersuchungen anzustellen und durch Spezialforschungen die historische Kenntniß des Ganzen zu vermitteln. Der vorliegende Band umfaßt zu diesem Zwecke die **Glaubensboten der Schweiz vor St. Gallus**. 1) St. Beatus. 2) Eucharis, Valerius, Maternus. 3) St. Lucius. 4) Die Thébäer zu Agaunum (St. Mauritius u.). 5) Ursus und Viktor. 6) Verena. 7) St. Felix und Regula. 8) Thébäische Gräber in Hallau und Schöz und die Thébäer außerhalb der Schweiz. 9) St. Pelagius. 10) Die drei ersten Bischöfe von Basel: Justinian, Pantalus, Adelfius. 11) Romanus und Lupicinus. 12) St. Fridolin und 13) St. Himerius.

Der vorliegende Band ist die Frucht jahrelanger, mühsamer Studien und sichert dem durch schriftstellerische Arbeiten bereits vortheilhaft bekannten Verfasser den Ruf eines ebenso fleißigen als kritischen Geschichtsforschers.

Bezüglich Enthebung der Quellen theilt Hr. Lütolf die *vita S. Lucii* und die *Passio S. Victoris et Ursi* nach den ältesten jetzt bekannten Handschriften hier zum erstenmal im Drucke mit. Bezüglich der kritischen Untersuchung

ist der Verfasser bei mehreren Glaubensboten zu neuen Resultaten gelangt oder hat wenigstens den Standpunkt der noch ungelösten Fragen festgestellt.

Bei dem beschränkten Raume der Kirchenzeitung ist es uns nicht möglich größere Citate aus Lütolf's Glaubensboten mitzutheilen; um jedoch unseren Lesern aus dessen Schrift selbst zu zeigen, wie er seinen Stoff behandelt, wollen wir hier wenigstens die dem St. Beatus gewidmeten Abschnitte anführen. Zuerst erzählt Hr. Lütolf die Legende, dann erörtert er die Bedenken des Hollandisten P. Henschen, die Darstellung der *Helvetia sancta* und die Erklärung des Trupert Neugart. Dann bespricht er historische Schwierigkeiten und Volksthümliches über den hl. Beat, die Verwechslung des französischen und schweizerischen Beats und stellt die Hypothese, ob nicht vielleicht diese beiden Beate nur eine Person bildeten?

Ferners erörtert er die Fragen: War Beat ein Glaubensbote der germanischen Ansiedler? War Beat Apostel vor der Völkerwanderung? Lebte Beat im Apostelzeitalter? Gehört Beat in den Bischofskatalog von Konstanz? Zum Schlusse stellt der Verfasser das von ihm gewonnene Resultat zusammen, welches darin gipfelt: „In Helvetien und besonders am Thunersee herum hat, spätestens im frühen Mittelalter, vor dem 7. Jahrhundert, wahrscheinlich jedoch schon unter dem römischen Regimente, vielleicht gar im 1. und 2. Jahrhundert christlicher Aera ein heiliger, glaubensfeliger Mann Beatus, für die Ausbreitung der Christusreligion gelebt. Die nach ihm benannte Höhle war seine Wohnung im Leben und seine Ruhestätte im Tode.“

Mit gleicher Erudition behandelt Lütolf auch die andern Glaubensboten, welche das Christenthum schon vor dem hl. Gallus in der Schweiz verbreiteten.

Der Verfasser gibt seine Forschungen, sowie er sie bis jetzt gefunden, bemerkt jedoch selbst, daß der Geschichtsforscher sozusagen täglich in die Schule gehen müsse und verspricht allfällige neue Ergebnisse

und Berichtigungen nachträglich zu berücksichtigen. Ein dreifaches Personen-, Geographisches- und Sachregister erleichtert den Gebrauch des Werks. Sollte ein Leser hier und da vielleicht ungeduldig werden, bis er sich durch die vielen Suppositionen, Citationen, Objectionen u. dieses Buch's hindurchgewunden, so möge er bedenken, wie viel mehr Geduld es von Seite des Verfassers erforderte, alle diese Einzelheiten aufzusuchen und kritisch zu untersuchen, und er wird gewiß den mit desto größerer Achtung und Dankbarkeit für den aussharrenden Fleiß des Verfassers sich erfüllt fühlen.

Ein Punkt hat uns im Vorwort betrübt. Der Verfasser deutet an, daß die Fortsetzung des Werkes von dem notwendigen Absatze abhängt. Allerdings sind solche Bibliothekswerke auf einen beschränkten Kreis Leser angewiesen; allein es wäre denn doch ein schlimmes Zeichen für die Wissenschaftlichkeit unserer Zeit, wenn das vorliegende Werk, welches nicht nur für die Schweiz, sondern auch für Deutschland Wichtigkeit hat, aus Mangel an Abnehmern nicht fortgesetzt werden könnte. **Absit!**

Schweizerischer Pius-Berein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Neuentkirch Fr. 18. 60, Eich Fr. 13. 20, Basel Fr. 150. Baar 107. 45.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Neuentkirch 6 Exemplare, Luzern 50 Exempl., Eich 10 Exempl., Zug nachträglich 5 Exempl., zusammen 35 Exemplare, Basel 100 Exempl., Baar 21 Exempl.

Peterspfennig.

Aus der Pfarrei Oberkirch	Fr. 5. —
Durch den Alt. Piusverein in Basel:	
Von der kathol. Gemeinde in Basel zu Ehren d. Hochaltars	„ 20. —
Zu Ehren der 2 Seitenaltäre	„ 10. —
„ „ des Kapellaltars	„ 5. —
	Fr. 40. —